



**Akademie-Gespräch: Quo vadis Sportwetten?  
Quo vadis Sport?**

# **Rechtliche Würdigung der Sportwetten-Problematik**

von  
Martin Nolte



**Deutsche  
Sporthochschule Köln**  
German Sport University Cologne



## Vier Dimensionen

1. Die Integrität des sportlichen Wettbewerbs
2. Die kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarktes
3. Der Zuschnitt erlaubter Sportwetten
4. Die Finanzierungsgarantie zugunsten des Sports



Deutsche  
Sporthochschule Köln  
German Sport University Cologne

# 1. Die Integrität des sportlichen Wettbewerbs

Position des Sports: **Normative Verankerung** im Glücksspielstaatsvertrag

§ 1 S. 1 Nr. 5 GlüStV:

*„Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig  
(...)*

*Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.“*

## 2. Die kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarktes

Position des Sports: **Zulassungsanspruch** nach **qualitativen** Kriterien

**Stattdessen:** § 10 a „Experimentierklausel für Sportwetten

- (1) *Um eine bessere Erreichung (...) bei der Bekämpfung des (...) Schwarzmarktes zu erproben, wird § 10 Abs. 6 auf das Veranstellen von Sportwetten für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inkrafttreten des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages nicht angewandt.*
- (2) *Sportwetten dürfen in diesem Zeitraum nur mit einer Konzession (§ § 4 a bis 4 e) veranstaltet werden.*
- (3) *Die Höchstzahl der Konzessionen wird auf 20 festgelegt.“*

### 3. Der Zuschnitt erlaubter Sportwetten

Position des Sports: **Integritätsschutz** als oberste Richtschnur

#### ***Abgrenzungsprobleme und fehlende Empirie: § 21 „Sportwetten***

- (1) Wetten können als Kombinationswetten oder Einzelwetten auf den Ausgang von Sportereignissen oder Abschnitten von Sportereignissen erlaubt werden (...)*
  
- (4) (...) Wetten während des laufenden Sportereignisses sind unzulässig. Davon abweichend können Sportwetten, die Wetten auf das Endergebnis sind, während des laufenden Sportereignisses zugelassen werden (Endergebniswetten). Wetten auf einzelne Vorgänge während des Sportereignisses (Ereigniswetten) sind ausgeschlossen.“*

## 4. Die Finanzierungsgarantie zugunsten des Sports

Position des Sports: **Normative Verankerung** im Glücksspielstaatsvertrag

**Eingelöst durch** § 42 Glücksspielgesetz SH vom 20. Oktober 2011:

*„Abgabenaufkommen*

*(1) Das Abgabenaufkommen steht dem Land zu.*

*(2) (...) Abweichend von Absatz 1 steht das Abgabenaufkommen aus Sportwetten zu einem Drittel dem Landessportverband Schleswig-Holstein zum Zwecke der Förderung der Integrität des gemeinnützigen Sports zu.“*

Aus der Reihe  
Kölner Studien zum Sportrecht



## Faktenbasierte Evaluierung *des Glücksspielstaatsvertrags*



JUSTUS HAUCAP | MARTIN NOLTE | HEINO STÖVER (Hrsg.)

Faktenbasierte Evaluierung  
*des Glücksspielstaatsvertrags*



**JUSTUS HAUCAP**  
**MARTIN NOLTE**  
**HEINO STÖVER**  
Köln 2017, 316 Seiten  
ISBN: 978-3-945089-17-0  
Kostenfrei abrufbar unter:  
<https://gluecksspielstudie.de/>



Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!